



Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

IQTIG • Katharina-Heinroth-Ufer 1 • 10787 Berlin

Dr. Veronika Andorfer
Projektleitung

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

T (030) 58 58 26-514

F (030) 58 58 26-515

M experten-patientenbefragung@iqtig.org

16. Dezember 2022

**Aufruf zur Registrierung als Expertin/Experte
(Patientin/Patient, ärztliche und Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psycho-
therapeut, Wissenschaftler/in) im Projekt:**

**Weiterentwicklung der Patientenbefragung für das Qualitätssicherungsverfahren Ambulante
Psychotherapie (Auftragsteil A)**

Hintergrund

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wurde vom
Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 15. Dezember 2022 mit einer Überarbeitung der
Patientenbefragung für das Qualitätssicherungsverfahren *Ambulante Psychotherapie*
beauftragt. Die Beauftragung findet sich zeitnah auf der **Website des G-BA**.

Im vorangegangenen Projekt wurde zur Abbildung der Patientenperspektive ein standardisierter
und validierter Fragebogen für erwachsene Patientinnen und Patienten mit abgeschlossener
Richtlinientherapie im Einzelsetting entwickelt. Der entsprechende Abschlussbericht wurde
dem G-BA am 15. Dezember 2021 übergeben.

Ziel der aktuellen Beauftragung (Auftragsteil A) ist die Überprüfung des Fragebogens und der
zugehörigen Qualitätsindikatoren hinsichtlich der **Übertragbarkeit auf die Gruppentherapie**
(inkl. Kombinationsbehandlung) und **Systemische Therapie**. Im Rahmen der **Weiter-
entwicklung der Patientenbefragung** ist die Beteiligung eines Expertengremiums zur
Einschätzung der Übertragbarkeit der bestehenden Qualitätsaspekte und Qualitätsmerkmale
vorgesehen. Anhand der Qualitätsmerkmale werden im weiteren Projektverlauf auch die
Qualitätsindikatoren definiert. Zudem sollen in einem weiteren Termin die Fragebogenitems
inhaltlich beratend diskutiert werden.

Das Expertengremium soll sich aus Patientinnen und Patienten bzw. Patientenvertreterinnen und Patientenvertretern, ambulant tätigen ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten aller Psychotherapieverfahren gemäß Psychotherapie-Richtlinie, sowie aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern übergeordneter Fachdisziplinen zusammensetzen. Registrierungen sind bis zum **12. Januar 2023** möglich. Weitere Informationen hierzu finden Sie im beigefügten Aufruf.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Dr. Veronika Andorfer
Projektleiterin

Aufgabe der teilnehmenden Expertinnen und Experten

Expertenworkshop 1 (voraussichtlich am 30. und 31. März 2023):

- Sorgfältiges Lesen von Unterlagen (max. 15 Seiten) zur Übertragbarkeit der bestehenden Qualitätsaspekte und Qualitätsmerkmale auf die Gruppentherapie und Systemische Therapie im Vorfeld des Expertenworkshops.
- Teilnahme an einer webbasierten oder papiergestützten Befragung, in der die Qualitätsmerkmale im Hinblick auf grundlegende Anforderungen vorab bewertet werden (z. B. Übertragbarkeit auf Systemische Therapie/Gruppentherapie).
- Aktive Teilnahme an einem Expertenworkshop, bei dem die Qualitätsmerkmale beratend diskutiert werden.

Expertenworkshop 2 (voraussichtlich am 28. April 2023):

- Sorgfältiges Lesen von Unterlagen (max. 15 Seiten) im Vorfeld des Expertenworkshops.
- Aktive Teilnahme an einem Expertenworkshop, bei dem die inhaltliche Verbundenheit der Items zu den zugrundeliegenden Qualitätsmerkmalen sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Items beratend diskutiert werden.

Anforderungen an die teilnehmenden Expertinnen und Experten

Patientinnen und Patienten

- Thematischer Bezug zu bzw. umfangreiche Erfahrungen mit der Behandlung/Versorgung durch ambulante Psychotherapie in Praxen oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gemäß Psychotherapie-Richtlinie des G-BA (entweder Systemische Therapie oder Gruppentherapie bzw. Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder analytische Psychotherapie im Einzelsetting)

Psychotherapeutische Expertinnen und Experten

- Praktische Erfahrungen in der Behandlung/Versorgung von erwachsenen Patientinnen und Patienten mit psychotherapeutischen Behandlungs- und Anwendungsformen gemäß Psychotherapie-Richtlinie des G-BA (Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie vor allem jedoch Gruppentherapie und Systemische Therapie; Kombinationsbehandlung) im ambulanten Bereich (vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Praxen und Medizinische Versorgungszentren)
- Gegebenenfalls Expertise im Bereich Qualitätsentwicklung (z. B. über Fachgesellschaften, Mitwirkung an der Leitlinienerstellung)

Wissenschaftliche Expertinnen und Experten

- Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem übergeordneten Versorgungskontext, z. B. Epidemiologie, Versorgungsforschung, Public Health (kontextbezogene Fachexpertise)
- Gegebenenfalls besondere Expertise zu Patientenbefragungen und/oder in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu Qualitätsentwicklung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Zeitraumen für die Expertentätigkeit und den Durchführungsort

Expertenworkshop 1:

- Schriftliche Bewertung: etwa 2 Wochen vor dem Workshop
- Der Expertenworkshop soll an 1,5 Tagen durchgeführt werden und findet voraussichtlich am 30. und 31. März 2023 im IQTIG in Berlin statt.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anwesenheit an beiden Tagen. Hierfür werden die Reisekosten erstattet (siehe unten „Sonstige Hinweise“).

Expertenworkshop 2:

- Ggf. schriftliche Bewertung: voraussichtlich Mitte April 2023
- Der Expertenworkshop soll an einem Tag durchgeführt werden und findet voraussichtlich am 28. April 2023 im IQTIG in Berlin statt. Hierfür werden die Reisekosten erstattet (siehe unten „Sonstige Hinweise“).
- Voraussetzung für die Teilnahme als Expertin/Experte ist auch die Anwesenheit an diesem eintägigen Expertenworkshop.

Ansprechpersonen im IQTIG

- Dr. Veronika Andorfer (Projektleitung)
- Dr. Konstanze Blatt (Fachbereichsleitung)

Sonstige Hinweise

- Die Aufwandsentschädigung beträgt brutto 750 € für den ersten Expertenworkshop (inkl. Vor- und Nachbereitung). Zusätzlich werden die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift (BRKGVwV) erstattet.
- Die Aufwandsentschädigung beträgt brutto 500 € für den zweiten Expertenworkshop (inkl. Vor- und Nachbereitung). Zusätzlich werden die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift (BRKGVwV) erstattet.
- Alle Unterlagen und gewonnenen Erkenntnisse sind vertraulich. Eine Weitergabe – auch intern – ist nicht gestattet. Eine entsprechende Erklärung ist zu unterzeichnen.
- Die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte anhand eines Formblatts ist erforderlich.
- Als Teilnehmer/in im Expertengremium ist die Teilnahme als externe Gutachterin / externer Gutachter innerhalb des Projekts nicht gestattet.
- Die Expertentätigkeit bezieht sich sowohl auf die Bearbeitung der bereitgestellten Dokumente, einer schriftlichen Bewertung im Vorfeld der Workshops als auch auf die Teilnahme an beiden Expertenworkshops. Die Beteiligung an nur einem Expertenworkshop ist nicht möglich.
- Die Namen der ausgewählten Expertinnen und Experten werden veröffentlicht und mit einer zusammenfassenden Darstellung der Angaben aus dem Formblatt „Interessenkonflikte“ im Abschlussbericht dargestellt.

- Die Ergebnisse der Diskussionen des Expertengremiums werden im Abschlussbericht veröffentlicht und haben beratenden Charakter.
- Die Zahl der Expertinnen und Experten, die aktiv teilnehmen können, ist begrenzt. Es wird daher eine Auswahl aus den eingegangenen Registrierungen getroffen. Hierfür werden Kriterien herangezogen wie berufliche Qualifizierung, Berufserfahrung und Interessenkonflikte. Bei Patientinnen und Patienten wird hingegen der Erfahrungsbezug zur Thematik berücksichtigt.
- Eine Annahme der Registrierung setzt die Vorlage der vollständigen Unterlagen voraus.
- Wenn wir Sie als Expertin/Experte auswählen, speichern wir Ihre persönlichen Angaben bis zur Beendigung des Projekts. Sollten Sie sich beworben haben, wir Sie aber nicht in den Kreis der Expertinnen und Experten aufgenommen haben, werden wir Ihre Daten bis zum Tag des zweiten Expertengremiums, welches voraussichtlich am 28. April 2023 stattfinden wird, speichern, um ggf. Nachbesetzungen vornehmen zu können.

Sie sind interessiert, sich mit Ihrer Expertise im oben genannten Projekt einzubringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Registrierung mit folgenden Unterlagen:

Expertise als Patientin/Patient

- Name und Kontaktdaten der Person (Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Gegebenenfalls Angaben zu Mitgliedschaften in Selbsthilfegruppen, gesundheitsbezogenen Organisationen oder Stiftungen und ggf. dortige Position
- Vorlage eines kurzen Lebenslaufs mit zentralen beruflichen Stationen
- Kurze Darlegung der Erfahrung des thematischen Bezugs
- Darlegung möglicher Interessenkonflikte (siehe Formblatt „Interessenkonflikte“, welches in diesem Dokument enthalten ist)

Psychotherapeutische und wissenschaftliche Expertise

- Name und Kontaktdaten der Person (Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) sowie deren Funktion
- Vorlage eines Lebenslaufs einschließlich*:
 - Darlegung der einschlägigen Berufserfahrung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten (z. B. beruflicher Werdegang, besondere Qualifikationen)
 - Darlegung der thematisch-wissenschaftlichen Expertise zum Projekt (z. B. durch Publikationen, Forschungsprojekte)
 - Darlegung der Expertise im Bereich Qualitätsentwicklung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung (z. B. Teilnahme an der Entwicklung von Leitlinien)
- Darlegung möglicher Interessenkonflikte (siehe Formblatt „Interessenkonflikte“, welches in diesem Dokument enthalten ist)

*Das IQTIG behält sich vor, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme, beglaubigte Kopien von Originalzeugnissen anzufordern.

Die angeforderten Unterlagen werden für die Auswahlentscheidung benötigt und werden vertraulich behandelt.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme Ihre vollständigen Unterlagen per E-Mail bis zum **12. Januar 2023** an folgende E-Mail-Adresse:

experten-patientenbefragung@iqtig.org

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer (030) 58 58 26-514.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Formblatt zur Offenlegung von Interessenkonflikten

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) ist das zentrale wissenschaftliche Institut für die gesetzlich verankerte externe Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Deutschland. Nach § 137a Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) unterstützt das IQTiG als fachlich unabhängiges und wissenschaftliches Institut den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bei der Erfüllung seiner Aufgaben als untergesetzlicher Normgeber für die Qualitätssicherung im System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bindet das IQTiG regelmäßig externe Expertinnen und Experten beratend ein. Dieses Formblatt dient dazu, Beziehungen von Personen offenzulegen, die das IQTiG bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beraten. Die Beantwortung einer Frage mit „ja“ und die darauffolgende Angabe von Beziehungen begründet jedoch nicht automatisch einen Interessenkonflikt. Die Beziehungen werden mit Blick auf den Beratungsgegenstand und die Art und den Umfang der Beteiligung durch eine Kommission betrachtet und bewertet.

Datenschutz

Die Einzelheiten der Angaben in diesem Formblatt sind vertraulich. Die Angaben zu Interessenkonflikten können jedoch zusammenfassend unter der Angabe Ihres Namens veröffentlicht werden. Dabei wird lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner o. ä. werden nicht genannt. Eine solche Veröffentlichung ist ggf. auch über das Internet frei zugänglich.

Ausfüllhinweise

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus, auch wenn Sie der Meinung sind, dass eine Beziehung keinen Interessenkonflikt begründet. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss aus den Beratungen oder aus dem Expertengremium führen. Bei zusätzlichem Platzbedarf können Sie weitere Seiten beifügen.

Anschrift

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an:

Name	<hr/>	
Vorname		Titel
	<hr/>	
Straße	<hr/>	
PLZ, Ort	<hr/>	
Telefon	<hr/>	
Mobil	<hr/>	
Telefax	<hr/>	
E-Mail	<hr/>	

Ich bringe meine Expertise / Erfahrung zum QS-Verfahren / Beratungsthema:

in

- der Bundesfachkommission (§ 8 Abs. 3 DeQS-RL)
- dem Expertengremium auf Bundesebene (§ 26 DeQS-RL)
- einem sonstigen Expertengremium (siehe oben)
- als Einzelexpertin/Einzelexperte

in meiner Funktion als

- Fachexpertin/Fachexperte
- Patientenvertreterin/Patientenvertreter

ein.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nennung meines Namens im Rahmen von Veröffentlichungen betreffend die vorstehend angegebene Expertentätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Interessenkonflikten

Frage 1: Arbeitsverhältnisse / selbstständige Tätigkeiten

Sind oder waren Sie innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor bei

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einem Auftragsforschungsinstitut etc.),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller,
- einer medizinischen Fachgesellschaft,
- einem Fachverband,
- einem medizinischen Register,
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder
- in einer Praxis

angestellt oder für diese/dieses/diesen selbstständig/freiberuflich tätig?

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle eintragen)

Unternehmen etc.	von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	Position	angestellt/ selbstständig

Frage 2: Beratungsverhältnisse / ehrenamtliche oder sonstige Funktionen

Haben Sie (auch in ehrenamtlicher oder sonstiger Funktion) innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor

- eine Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. eine Klinik, eine Einrichtung der Selbstverwaltung, ein Auftragsforschungsinstitut etc.),
- ein pharmazeutisches Unternehmen,
- einen Medizinproduktehersteller,
- eine medizinische Fachgesellschaft,
- einen Fachverband,
- ein medizinisches Register,
- einen vergleichbaren Interessenvertreter

direkt oder indirekt (z. B. im Auftrag eines Instituts, das wiederum für eine entsprechende Person, Institution oder Firma tätig wird) beraten?

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle eintragen)

Unternehmen etc.	Beratungsthema	von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	Gesamt- summe Honorar

Frage 3: Honorare

Haben Sie innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor Honorare für Vorträge, Gutachten, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren, Fortbildungen, Artikel o. ä. direkt oder indirekt von

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einem Auftragsforschungsinstitut, etc.),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller,
- einer medizinischen Fachgesellschaft,
- einem Fachverband,
- einem medizinischen Register oder
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen

erhalten?

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle angeben)

Unternehmen etc.	Art der Tätigkeit(en)	Thema	Zeitpunkt/ Zeitraum	Gesamt- summe Honorar

Frage 4: Drittmittel

Haben Sie oder hat Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Praxis oder die Institution, für die Sie tätig sind, innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor von

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einem Auftragsforschungsinstitut etc.),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller oder
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen

sogenannte Drittmittel erhalten (d. h. finanzielle Unterstützung z. B. für Forschungsaktivitäten, die Durchführung klinischer Studien, andere wissenschaftliche Leistungen oder Patentanmeldungen)?

Sofern Sie in einer größeren Institution tätig sind, genügen Angaben zu Ihrer Arbeitseinheit im jeweiligen Zeitraum, z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe.

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle, differenziert nach Sach- und Personalmittel angeben)

Geldgeber	Projektthema	Zeitraum	Gesamtsumme Drittmittel	Empfänger: persönlich/ Einrichtung

Frage 5: Sonstige Unterstützung

Haben Sie oder hat Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Praxis oder die Institution, für die Sie tätig sind, innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen (z. B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung) ohne wissenschaftliche Gegenleistung von

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einer Fachgesellschaft, einem Auftragsforschungsinstitut),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller oder
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen

erhalten?

nein

ja (falls ja, bitte in nachfolgender Tabelle getrennt nach Unternehmen beschreiben)

Sofern Sie in einer größeren Institution tätig sind, genügen Angaben zu Ihrer Arbeitseinheit, z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe.

Geldgeber	Art der Zuwendung	Zeitraum	Summe	Empfänger Persönlich / Einrichtung

Frage 6: Aktien, Geschäftsanteile

Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine oder sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds o. ä.) einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einem Auftragsforschungsinstitut), eines pharmazeutischen Unternehmens oder eines Medizinprodukteherstellers?

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle angeben)

Aktie/Anteil/Fond	aktueller Wert

